

Correspondent

Er scheint

Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Sonntag den 10. Juli 1892.

N: 80.

Generalversammlungen in Stuttgart

vom 28. Juni bis 2. Juli 1892.

Allgemeine Kasse.

(Schluß.)

Von den Herren H. Westek=Berlin, H. Schlag=Breslau, Dominé=Frankfurt a. M., R. Nießch=mann=Halle, A. Demuth=Hamburg, G. Klapp=roth=Hannover, F. Kirsten=Karlsruhe, F. Schröder=Köln, D. Riedel=Leipzig, A. Kiefer=München und R. Knie=Stuttgart wird folgende Erklärung abgegeben: „Erklärung: Da durch das Vorgehen der Prinzipalabteilung der deutschen Tariffkommission der Gehilfenabteilung die Möglichkeit einer weiteren Thätigkeit auf dem Tarifgebiet und dadurch herbeizuführenden Vereinbarung zwischen Prinzipalen und Gehilfen genommen ist; da ferner seitens des Vorstandes des Deutschen Buchdruckervereins die Festsetzung des Tarifs als eine den organisierten Prinzipalen zustehende Angelegenheit bezeichnet worden, so legen die Gehilfenvertreter der deutschen Tariffkommission hiermit ihre Mandate in die Hände des Vorstandes des U. V. D. B. nieder.“ Die Generalversammlung nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

In der Tarifangelegenheit wird folgender Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung erteilt dem Vorstande Vollmacht, behufs Regelung der Tarifverhältnisse, unter Zustimmung der Mitglieder des Vereins, Vereinbarungen mit den Prinzipalen zu treffen. Zugleich protestiert die Generalversammlung gegen den Versuch des D. V. B., die Arbeitsbedingungen einseitig ohne Mitwirkung der Gehilfen festzusetzen.“

Nunmehr gelangen die bis zur Erledigung der Tariffrage zurückgestellten §§ 1b (strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Vorstand anerkannten Arbeitsbedingungen) und 2 (Mitglied des Verbandes kann jeder Gehilfe werden, der zu den qu. Bedingungen arbeitet) zur Verhandlung. § 1b wird angenommen, die betreffende Stelle in § 2 gestrichen.

Bei dem Punkte „Festsetzung der Mitgliederbeiträge“ ersucht der Vorsitzende behufs Ablösung eingegangener Verpflichtungen mit Eintritt der besseren Geschäftszeit die Beiträge zeitweise um 10 Pf. erhöhen zu dürfen.

Die ordentlichen Beiträge werden auf 50 Pf. wöchentlich festgesetzt und dem Vorstande wird anheimgestellt, die Beiträge je nach den Umständen zu erhöhen.

Hierauf wird der Antrag Gotha betreffs Aufhebung der Gau=Zuschußkassen und Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt und das Statut in seiner Gesamtfassung einstimmig angenommen.

Ebenso einstimmig wird der Liquidationskommission des U. V. D. B. der Auftrag erteilt, das nach der Auflösung verbleibende gesamte Vermögen des U. V. D. B. dem neu gegründeten

Verbande der deutschen Buchdrucker zu überweisen.

Und schließlich wird folgender Resolution zugestimmt: „Sollten auf grund herrschender Vereinsgesetze einige Gauen verhindert werden, sich dem Deutschen Buchdruckerverband anzuschließen, so erwartet die Generalversammlung von den betreffenden Kollegen, daß sie in Hinsicht auf § 24 des Statuts ihre Einzelmitgliedschaft beim Vereine wahren werden.“

Punkt IV der T.-D.: Stellungnahme zu einer engeren Verbindung mit den graphischen Verufen auf grund der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zu Halberstadt.

Der Vorsitzende Döblin nennt die graphischen Verbände, die bei einem Kartell in Frage kommen und insgesamt 25 000 Mitglieder zählen. Er verliest die Resolution des graphischen Spezialkongresses in Halberstadt, die sich für ein Kartell ausspricht. Der Vorstand legt der Generalversammlung folgende Resolution zur Annahme vor: „Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, mit den übrigen Vorständen der im graphischen Berufe bestehenden Organisationen zwecks Abschlusses eines Vertrages zu gegenseitiger Unterstützung in Streitfällen in Unterhandlung zu treten. Dieser Vertrag ist thunlichst auf folgender Grundlage abzuschließen: 1. Errichtung einer gemeinsamen Kasse, in welche jedes Mitglied der vertragschließenden Organisationen pro Woche 5 Pf. zu zahlen hat. 2. Vor Eintritt in eine Bewegung ist den zum Kartelle gehörenden Vorständen behufs Herbeiführung eines Meinungs-austausches Mitteilung zu machen. 3. Unterstützungen aus der gemeinsamen Kasse sind jedoch erst dann zu gewähren, wenn dieselbe einen Bestand von 25 000 Mk. erreicht hat und mehr als 1 Proz. der betreffenden Organisation sich im Streik befindet. 4. Die Höhe der aus der Kasse zu zahlenden Unterstützung beträgt pro streikendes Mitglied 4,50 Mk. Auch können anderen in einer Bewegung stehenden Arbeitern Darlehen oder Unterstützungen gewährt werden. 5. Die Beschlußfassung über die Gewährung von Unterstützungen oder Darlehen steht den Zentralvorständen zu. 6. Je nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Jahre findet eine Konferenz der kartellierten Organisationen statt. 7. Die getroffenen Vereinbarungen treten mit dem 1. April 1893 in Kraft.“

Außerdem befindet sich in der Buchbinderzeitung ein umfangreicherer Statutentwurf.

Der Vorsitzende führt im Anschluß an diese Resolution den Wert eines graphischen Kartells vor Augen und ist ferner der Ansicht, daß die Buchdrucker aller deutschsprachigen Länder künftig bei Bewegungen gemeinsam vorgehen müssen.

Giesecke=Berlin hält dafür, daß die Vorstandsvorlage den Verhältnissen entspricht. Be-

sonders schließt er sich der Anregung eines eventuellen gemeinsamen Vorgehens der Buchdrucker aller Länder deutscher Zunge an, damit nicht wieder ein Land das andre durch selbständiges Vorgehen schädigt.

Westek=Berlin steht auf gleichem Standpunkte.

Beyer=Berlin (Vorstandsvertreter) konstatiert, daß die Wiener Kollegen frühzeitig von der Möglichkeit eines Ausstandes in Deutschland in Kenntnis gesetzt wurden, jedoch erklärten, nachdem sie in den Streik eingetreten waren, daß sie von unsrer Tarifbewegung nichts wüßten.

Demuth=Hamburg empfiehlt den Entwurf der Buchbinderzeitung, der vollständig annehmbar sei, zur Annahme.

Hilbenbrand=Stuttgart wünscht, daß der Vorstand beauftragt wird, das weitgehendste Entgegenkommen bei Eingehung des graphischen Kartells zu zeigen.

Dominé=Frankfurt will die Sonntagsnummer des Corr. zu einer Bucharbeiterzeitung erweitert haben. Auch die gemeinsame Agitation werde in den kleinen Orten sehr vorteilhaft sein.

Der Vorsitzende des Schweiz. Typographenbundes Leisinger aus Zürich ergreift das Wort, um auf den im August d. J. stattfindenden internationalen Kongreß hinzuweisen. Dort sei die Frage der Aufnahme der Hilfsarbeiter zu erörtern, denn bei der Gegenseitigkeit mache es Schwierigkeiten, wenn ein Verein gewisse Kategorien von Buchdruckarbeitern aufnimmt, die ein anderer zurückweist. Weiter sei das von den Vorrednern erwähnte gemeinsame Vorgehen auf dem Kongresse zu regeln; Redner erörtert die Vorteile eines solchen unter Bezugnahme auf die jüngsten Bewegungen in der Schweiz, Oesterreich und Deutschland. Herr Leisinger bittet schließlich um Beteiligung der deutschen Buchdrucker an dem Kongresse.

Silberberg=Berlin und Heißmann=Hamburg unterstützen die Vorstandsresolution, indes solle nebenbei die gemeinsame Agitation aufgenommen werden. Der letztgenannte kann die von Steinbrück=Dresden im Sinne Dominés beantragte Bucharbeiterzeitung noch nicht für ge-
dehlich halten.

Steinbrück=Dresden gibt dem Vorstandsantrage wegen seiner Kürze den Vorzug, bemängelt aber, daß die Kasse erst bei einem Bestande von 25 000 Mk. ihre Leistungen beginnen soll. Für die Agitation sei die Bucharbeiterzeitung durchaus empfehlenswert, besonders für die kleineren Städte.

Der Vorsitzende führt aus, es müsse ein Fonds angesammelt werden, um die Kartellkasse lebensfähig zu machen. Die Bucharbeiterzeitung sei zur Zeit noch nicht durchführbar, der Vorstand empfehle, davon noch abzusehen, da schrittweise vorgegangen werden müsse.

Dolinski=Berlin will mit der graphischen Organisation bald und möglichst weit vorgehen, das gemeinsame Organ sei noch nicht erforderlich.

Nachdem noch einige Redner ihren Ansichten Ausdruck gegeben, wird obige Resolution mit nachstehenden Zusätzen angenommen: „Ueber ein gemeinsames Organ sich zu verständigen.“ —

„Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, in der von ihm vorgeschlagenen Resolution die Bestimmung aufzunehmen, daß die Agitation in der Weise betrieben wird, nach welcher jene Berufe an den jeweiligen Orten die Agitation zu betreiben haben, die sich daselbst in der Mehrheit befinden.“ — „Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand auf Grund der angenommenen Resolution und an der Hand des im Organe der Buchbinder veröffentlichten Statuts mit den in demselben genannten Berufsorganisationen Kartellverträge abzuschließen.“

Beim nächsten Punkte werden die bisherigen Vorstandsmitglieder und Redakteure durch Acclamation für die nächsten drei Jahre im Amte bestätigt.

Die nächste Generalversammlung findet in Leipzig statt.

Eingegangen ist, außer den früher genannten ein Begrüßungsschreiben des Kollegen P. Trapp in Paris.

In seinem Schlußworte zur Generalversammlung des Gewerkevereins (Allgemeine Kasse) betont der Vorsitzende Döblin, daß wohl alle Delegierten mit der Frage auf den Lippen erschienen seien, wie sich wohl die Organisation gestalten werde. Aller Borausicht nach sei es gelungen, die Organisation so zu gestalten, daß sie in segensreicher Weise weiter wirken können. Wer von den Beschlüssen nicht ganz befriedigt sei, werde sich der Mehrheit gewiß gern unterordnen. Die Organisation werde auch in der Zukunft eine achtunggebietende Macht im Gewerbe darstellen. Mit einem dreifachen Hoch auf den „Verband der deutschen Buchdrucker“ wird die Generalversammlung geschlossen.

Zentral-Invalidentasse.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen der B. F. K. teilt der Vorsitzende Sulz mit, daß der Delegierte Herr Gabel aus Danzig inzwischen mit einiger Verspätung erschienen ist. (In Beziehung auf die Präsenzliste für die drei Generalversammlungen haben wir zu berichtigen, daß Herr Klein-Würzburg nicht erschienen war, vielmehr durch Herrn Boeltz=München vertreten wurde.

Die Statuten-Beratungskommission hat ihre Arbeiten beendet und die Versammlung tritt nunmehr in die Spezialberatung ein.

Die Kasse erhält den Titel „Zentral-Invalidentasse des Verbandes der deutschen Buchdrucker“. Der Entwurf des Statuts wird mit folgenden Abänderungen angenommen:

Im § 1 Abs. 1 Zeile 3 werden die Worte „und ist — betrachten“ gestrichen.

§ 2 wird folgendermaßen gefaßt: „Jedes Mitglied des Verbandes der deutschen Buchdrucker ist zum Beitritte verpflichtet.“

Im § 3 wird am Schlusse beigefügt: „bzw. dessen Bevollmächtigte.“

Im § 4 Abs. 2 Zeile 2 werden hinter beträgt die Worte „zur Zeit“ eingeschaltet.

Im § 5 Abs. 2 Zeile 3 wird anstatt „und“ „oder“ gesetzt. In Abs. 3 Zeile 1 hinter beträgt „zur Zeit“ eingefügt. Im Abs. 4 anstatt 100 „150“ gesetzt.

Im § 6 Abs. 3 Zeile 3 wird anstatt Kassenmitglied „Mitglied“ gesetzt.

Im § 8 Abs. 1 Zeile 2 wird hinter Ausschüsse eingeschaltet: „aus dem Verbande“, in Zeile 3 werden die Worte „bis — verpflichtet“ gestrichen. Im Abs. 3 Zeile 6 werden die Worte

„wegen — Beiträge“ gestrichen. Im Abs. 4 Zeile 1 hinter erfolgt wird eingeschaltet: „auf Antrag der Bevollmächtigten“ und die Worte „Die — verpflichtet“ werden gestrichen. Im Abs. 6 Zeile 2 wird hinter sub a eingeschaltet: „auf Antrag der Bevollmächtigten.“

Im § 10 wird Abs. 2 gestrichen.

Der Schlußsatz des § 13 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt: „Andernfalls erfolgt die Ergänzungswahl mittels Urabstimmung durch die betreffende Mitgliedschaft.“

Im § 14 wird Abs. 2 Zeile 3 gestrichen.

Anstatt Zeile 4 im § 16 Abs. 1 wird gesetzt: „der ordentlichen Generalversammlungen“. Im Abs. 3 Zeile 3 wird anstatt Generalversammlung „solchen“ und anstatt der Worte „der zehnte Teil der“ „mindestens 1000“ gesetzt. Im Abs. 4 Zeile 6 werden die Worte „Dieser — bringen“ gestrichen.

§ 17 (Wahl der Abgeordneten) wird konform des Verbands-Statuts abgeändert.

Im § 18 Abs. 2 Zeile 1 wird gesetzt: „Alle Beschlüsse der Generalversammlung einschließlich solcher über Abänderung des Statuts und Auflösung der Kasse werden“ usw. Abs. 3 wird gestrichen. Abs. 4 Zeile 1 wird gesagt: „Alle von der Generalversammlung gefaßten“ usw.

§ 23 Abs. 1 Zeile 4 werden die Worte „Satz — werden“ gestrichen. Ebenso in Zeile 11 die Worte „irgendwelcher Summen“. Abs. 2 wird wie folgt gefaßt: „der Kassierer ist zur Erhebung von Geldern berechtigt, jedoch ist hierzu die Unterschrift des Vorsitzenden erforderlich. Abs. 3 wird gestrichen.

Im § 24 Zeile 5 wird anstatt „Alle drei Monate“ „vierteljährlich“ gesetzt.

§ 26 wird gestrichen.

§ 27 wird mit der Abänderung „einfache Majorität“ angenommen.

Im § 28 Abs. 1 Zeile 1 wird hinter Kasse „(§18, 27)“ eingeschaltet.

Im § 30 Abs. 1 Zeile 2 werden die Worte „zur — erscheinende“ gestrichen.

Nachdem das Statut in dieser Form fertiggestellt war, wurde der Vorstand der Kasse auf weitere drei Jahre wiedergewählt.

Dann erledigte die Generalversammlung eine Reihe von Beschwerden in ablehnendem Sinne. Der Vorsitzende gab hierauf der Hoffnung Ausdruck, daß die Kasse für die Zukunft ungehindert, als es bisher verschiedentlich der Fall gewesen sei, weiter wirken können und schloß sodann die Generalversammlung der Invalidentasse.

Technisches.

Verstellbare Letternziehange. Den kleinen Erfindungen der letzten Zeit: Stachelspaten, Zeilenordner, kombinierbare Setzlinien usw., reiht sich würdig die Erfindung der verstellbaren Letternziehange an. Man könnte dies Instrument „Defekten-Loch“ nennen, weil es berufen ist, dies so lästige Nachbestellen von Defekten ganz bedeutend zu beschränken. So mancher Accidenssetzer wird nun in der Lage sein, viele Arbeiten so herzustellen, wie er es wünscht. Von Initialen größerer Grade sind z. B. fast immer nur Alphabet-Kollektionen angefaßt worden. Wie häufig trifft es sich aber nicht, daß ein Initial drei- und viermal angewendet werden muß. In Druckereien mit Stereotypie kann man sich in diesem Falle helfen, indem man den Buchstaben anfertigt, was aber auch gewöhnlich viel Zeit kostet. Wie oft könnte man eine Meaivelle, Schup- oder Fabrikmarke mehrere Male zu gleicher Zeit verwenden, muß dies aber unterlassen, weil man nur ein Exemplar derselben hat. Ebenso ist es beim modernen Accidenssetze fast unmöglich, das Zerschneiden von Einfassungsrüden zu vermeiden. Allen diesen Unzulänglichkeiten hilft die Letternziehange des Herrn Grothe ab. Mit derselben kann jeder nach kurzen Besuchen Typen und Einfassungsrüden von zwei Kontordanz im Quadrat bis zum Diamant-Gebiet abwärts gießen und einzelne Buchstaben anfertigen, deren Bestellung beim Schriftdrucker umständlich und zeitraubend sein würde. Für Provinzdruckereien, welche weit ab vom Schriftdrucker liegen, dürfte die Ziehange ein sehr nützliches Instrument werden. Die

Handhabung ist so einfach, daß jeder Laie in ganz kurzer Zeit in Stande ist, mit der Zange zu arbeiten. Nachdem die Zange gestellt ist, indem der nachzugießende Buchstabe, in dieselbe hineingestellt, von den vier Baden derselben fest umschlossen wird, macht man eine gewöhnliche Mater, indem man drei Blättchen dünnes Papier, eine Schicht Teig und noch ein Blättchen Papier mittels einer Bürste klopft. Nun wird Buchstabe und Mater, welche noch in der Zange verbleiben, mit einer eisernen Hülse bedeckt und die Zange eine bis zwei Minuten einem Feuer (Gasflamme oder direktem Feuer) ausgesetzt und die Mater ist gießfähig. Jetzt wird die Zange geöffnet und der Originalbuchstabe aus derselben entfernt. Das Gießen kann beginnen und geht ebenso schnell wie beim Schriftdrucker. Größere Typen müssen selbstverständlich eine gewisse Zeit zum Erkalten haben, kleinere werden durch Aufklappen der Zange sofort aus derselben entfernt, und es können bis 200 Stück in einer Stunde hergestellt werden. Die Typen sind bis auf die fehlende Signatur sofort druckfertig, da sie genau winkelig sind und die richtige Höhe haben. Alle Systeme und Haustegel gibt die Zange genau wieder, da dieselben durch die Mater reguliert werden. Nun kann man sich mit dieser Lettern-Ziehange freilich nicht das ganze Setzmaterial allein gießen, aber immerhin wird diese Zange ein in großen und kleinen Druckereien sehr nützliches Hilfsinstrument werden, welches sich in kurzer Zeit rentiert. Dem Erfinder ist das Patent erteilt worden für das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, Belgien, England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wenn die Schriftdruckereien, welche die Schmutzkonkurrenz dadurch großgezogen haben, daß sie nicht nur halbe Minima, sondern noch kleinere Quantitäten (Patete) abgeben, nunmehr nur noch Minima-Schriften verkaufen, dann wird die Lettern-Ziehange, welche über 100 Mark kostet, insofern gutes stiften, daß sie den Trittmüllern das Etablieren nicht so leicht macht. M. G.

Korrespondenzen.

In Kolding fand am 26. Juni eine gesellschaftliche Zusammenkunft der Mitglieder der Danit typographische Förening statt, zu welcher auch die Mitglieder Nordschleswigs eingeladen, jedoch nur zu vier Mann erschienen waren. Des vormittags fand nach Ankunft der Züge im Etablissement Kronberg die Bewillkommung statt, worauf die Gäste von ihren zuvorkommenden Wirten nach deren Heim geleitet wurden. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Teilnehmer beim Eingange von Koldinghus und besichtigten die großartige Schloßruine, bei welcher Gelegenheit die Gesellschaft auf dem Schloßhofe photographiert wurde. Von da ging es dem schön gelegenen Marielund zu, wo eine Erfrischung eingenommen und die Naturschönheiten in den Anlagen besichtigt wurden. Um 5 Uhr brach die Gesellschaft auf und zog mit Musik der am entgegengelegenen Teile Koldings, auf einer kleinen Anhöhe gelegenen Alhambra zu, woselbst um 6 Uhr das Festmahl begann, an welchem gegen 125 Personen teilnahmen. Während desselben wurden mehrere von den Kollegenchaften gespendete Festlieder gesungen und Reden und Toaste gehalten. Auch die deutschen Kollegen nahmen Gelegenheit, in kurzen Worten den heißen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit zu berühren und dankten für die freundliche Aufnahme; ihr Hoch klang aus auf das fernere Blühen und Gedeihen des typographischen Vereins in Dänemark. Kollege Warberg dankte in deutscher Sprache für die Evasion. Die Delegation des Hauptvorstandes aus Kopenhagen gedachte der deutschen Kollegen, worauf die letzteren die Grüße derselben übermittelten. Von 8 bis 1 Uhr währte ein gemüthlicher Ball, worauf mit den f. ühesten Morgenzügen die Teilnehmer der sehr gut verlaufenen „Zusammenkunft“ ihren heimischen Gefilden wieder zugeführt wurden mit der Erinnerung, daß keine Grenzpfähle die Kollegen hinderten, in kollegialer Bethätigung sich zusammenzufinden.

Leipzig. Die am Freitage den 24. Juni in der Flora abehaltene Hauptversammlung war etwas schwach besucht und hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neubestellung des Hilfsarbeiterpostens; 3. Besprechung der Tagesordnung der Generalversammlung; 4. Fragekasten. Zum 1. Punkte der Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß sich einige Abänderungen in der Verwaltung notwendig machten. Des weitern ging der Vorsitzende auf die Beschlüsse der Hauptversammlung des D. B. V. ein, dieselben einer eingehenden Besprechung unterziehend. Damit hatten sich die Vereinsmitteilungen erschöpft und man schritt zum 2. Punkte der Tagesordnung, zu welchem ein Antrag des Vorstandes vorlag, in der heutigen Versammlung von einem Beschlusse betreffs Neubestellung abzuweichen und erst die nächste Generalversammlung abzuwarten, die Beschlüsse fassen könnte, welche die Verwaltung vereinfachen. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Vorstandes zu. Der 3. Punkt gab Veranlassung zu regen Debatten, die sich namentlich um den § 2 sowohl als gegen die

Verlegung des Correspondent und um die Errichtung des Verbandsausschusses drehen. Im Fragelasten befinden sich zwei Fragen, welche zur allgemeinen Befriedigung seitens des Vorstandes beantwortet wurden, über eine Frage wird in der nächsten Versammlung Antwort erteilt werden. Da sich somit die Tagesordnung erschöpft hatte, Schritt man zur Besprechung der Vereinsmitteilungen. Der Vorschlag des Vorstandes betreffs der Verwaltungsangelegenheit wurde gut geheißen, während die Beschlüsse der Hauptversammlung des D. B. V. gleichgültig ließen. — Die hieran sich anschließende Mitgliederversammlung der Invalidenkasse stellte sich auf den Boden des ausgearbeiteten Entwurfs und die weiter stehende Mitgliederversammlung der Krankenkasse bot Gelegenheit, sich über die Errichtung einer Zuschußkasse und über die Verlegung sämtlicher Unterstützungen in den Gewerbeverein auszusprechen. Im allgemeinen stellte die Mitgliederversammlung sich auf den Standpunkt, daß die Kasse als Hilfskasse aufzulösen sei. Schluß der Versammlung 1/2 12 Uhr.

[?] **Leipzig.** Die Surkenzeit macht sich in diesem Jahr in außergewöhnlicher Weise unangenehm fühlbar, der Geschäftsgang in den hiesigen Buchdruckereien muß als ein „oberfauler“ bezeichnet werden, obwohl allerseits die Hoffnung gehegt wurde, daß „dem durch die Arbeitsniederlegung angehäufte Vorrat an Arbeiten“ für längere Zeit eher eine Steigerung als ein Niedergang des Betriebes folgen würde. Tritt man der Ursache dieser auffälligen Erscheinung näher, so liegt die Wahrscheinlichkeit am nächsten, daß die Verleger den während des Streiks gegen die Gehilfen geführten Spieß nunmehr gegen die Prinzipale selbst richten — eine weitere Folge der von den Buchdruckereibesitzern an die Verleger um Zurückhaltung der nicht dringenden Arbeiten gerichteten Petition!! Sprach doch einmal ein zweifelsohne aus eigener Erfahrung redender Buchdruckereibesitzer die beherzigenswerten Worte: „Alles, nur keine Reduktion des Tarifs; wenn wir den Gehilfen 5 Proz. weniger bezahlen wollten, so würden die Verleger uns gleich 10 Proz. abzugucken suchen.“ Das war freilich kein Selbstverleuger, sondern ein Lohnbruder. Die Verleger gehen auf dem ihnen von den Buchdruckern selber gezeigten Wege selbstverständlich nach eigenem Belieben weiter, wenn den letzteren eine Umkehr nach mehr als bloß erwünscht wäre. Jetzt kommt die Reue zu spät. Drohten doch die Verleger sogar solchen Druckereibesitzern, die während des Streiks zur Nachgiebigkeit gewillt waren, mit der gänzlichen Entziehung der Arbeiten, wenn sie die Forderungen der Gehilfen bewilligen würden; die Lohnbrudereien haben somit schon während des Streiks verschiedentlich Gelegenheit gehabt zu finden, daß die feilschmiedenden Ketten die drückendsten Fesseln sind. Sollte die gleiche Uebersicht etwa den „Tarifsausschuß“ des D. B. V. bestimmt haben, an den Grundpositionen des jetzigen Tarifs nicht rütteln zu wollen? Man kann an diesem Tarifsausschuß nicht vorübergehen, ohne der „aufopfernden kollegialen“ Thätigkeit d. s. s. selbst mit einigen Worten zu gedenken. Es wird niemand wunder nehmen, daß auch er auf die Konturrenzfähigkeit der Leipziger „gebührende Rücksicht nimmt“, indem er die für den bedeutendsten Werkdruckort so schwer wie die Grundpositionen selbst wiegenden Nebenbestimmungen des Tarifs zu „mildern“ sucht; es ist das ja auch ein wohlverdienter Vorzug, denn ohne die klug berechnete Leipziger Führung wären die Prinzipale von ganz Deutschland in dem unerfülllichen Rachen der Gehilfenfurcht spurlos verschwunden. Man mußte diesen Eindruck gewinnen, wenn man eine hierauf bezügliche Briefkastennote in den Märschern Jahrbüchern las; da die Zeitschrift wohl Anstand nahm, in gar zu auffälliger Weise die Prinzipale an die Pflichten der Dankbarkeit zu erinnern, überließ man es Mäser, den Wehrbrauch zu spenden. Es sei auch hier daran erinnert, daß die Leipziger Gehilfen selbstverständlich auf die Einhaltung auch der Nebenbestimmungen des Tarifs ernstlich bedacht sein mußten, wenn sie nicht eine empfindliche Einbuße am ohnehin targen Verdienst erleiden wollten. Viele von auswärts gekommene Kollegen wurden in ihren Erwartungen eines guten Verdienstes übel getäuscht, denn die Bezahlung stand zu den Anforderungen an die Leistungen in sehr ungünstigem Verhältnis; es sei ferner einer von einem Provinzprinzipale herrührenden Notiz in dem Blanken Blatte vom Jahr 1888 oder 1889 gedacht, in welcher sich derselbe nicht genug über die übergroße Bescheidenheit der Leipziger Buchdruckergehilfen wundern konnte, die mit einem Ziegelstein unter dem Arme (womit das Frühstücks-, Mittag- und Vesperbrot enthaltende Paket gemeint ist) aus weit entlegenen Vororten wohlgeputzt ihren Kunststempeln zupilgern, um sich im Schweiß ihres Angesichts für einen recht färglichen Lohn abzuplagen. Zugleich geheiße derselbe die von Leipziger Prinzipalen insolge des niedrigen Lokalzuschlags mögliche und wirklich geübte Konturrenz. — Zu jener Zeit, in welcher die Leipziger Gehilfen eine scharfe Aufsicht über die Einhaltung des Tarifs in allen seinen Teilen zu üben im Stande waren, besand sich in der That das Gewerbe

wohl, wenn man dabei von den notorischen Tarifjündern absteht, welche zu schonen doch wahrlich nicht im Interesse der übrigen Prinzipale und ebensowenig der Gehilfen liegen kann. Eine solche Ordnung zu halten ist den Prinzipalen allein unmöglich, denn nicht ohne gewisse Berechtigung erblickt der eine Prinzipal in dem andern einen Konkurrenten: die Großen suchen die Kleinen abzuschlachten, die letzteren wiederum durch allerhand Kniffe die rücksichtslosen Keulenschläge der ersteren zu parieren. Ein solches Argument fällt den Gehilfen gegenüber fort, denn diese fordern von allen Prinzipalen die Einhaltung des Tarifs. Schon zu wiederholten Malen ist den Prinzipalen der Rat gegeben worden, gegen die Verleger sich zu schützen, wie diese die Parasiten im Buchhandel unschädlich zu machen suchen, doch gleicht hier der Mahner dem Prediger in der Wüste, denn Verleger sind es, welchen die Prinzipale die Führung übertragen oder welche vielmehr die Führung in ihre Hände zu spielen verstanden haben. Die Interessen der Lohnbrudereien sind aber mit denen der Gehilfen fast gleich, das wird selbst jener Prinzipal zugestehen müssen, der als Commis Voyageur der — nach seinen Äußerungen — ihm wenig sympathischen Leipziger Kollegen allerlei „Buchdrucker“ in Oesterreich-Ungarn taperte und nach Leipzig expedierte, wo es der staunenerregenden Leistungsfähigkeit derselben alsbald gelang, gar manche ertragreiche Arbeit aus dem Geschäft zu vertreiben, wodurch die schon ohnehin hochgradige Nervosität gewisser Herren noch eine superlative Steigerung erfahren haben soll; es wäre auch schon manches anders geworden, wenn die Vorhülfe nicht wären, man kann aber doch einem, der mit Ach und Krach und bei unbeschränkter Arbeitszeit die Woche 15 Mk. bar verdient hat, nicht 10 Mk. für erhaltenen Vorschuß abziehen! So stehen heute noch einzelne Häuflein solcher Patrone in hiesigen Buchdruckereien, welche von ihren derzeitigen Prinzipalen zwar dahin gewünscht werden wo der Pfeffer wächst, doch sind diese Geister nicht von dannen zu bringen, sie pochen eben auf ihren Schein, wie ein Leipziger Ueberfluger kürzlich erfahren mußte, als er seinen ehemaligen Zutreiber eine von diesem verpfuschte Arbeit abnehmen wollte. Dieser wandte sich an die höchste Prinzipalinstanz und die Arbeit mußte ihm wieder übertragen werden. So traf man zwei Fliegen mit einem Schlag. Und doch werden sie nicht alle — — Seit Einführung der Buchdruckerei in Leipzig bis zum Beginne der Arbeitsniederlegung dürfte wohl nicht so viel schwindige Arbeit geliefert worden sein als in den Streikwochen! Beweis ist die unbewußte Kritik eines Faktors, der ein Individuum als seinen besten Sezer bezeichnete, das seiner erschreckenden Leistungen wegen nicht zweimal in einer Buchdruckerei Unterkommen findet, obgleich es so ziemlich alle hiesigen Druckereiofale mit seiner erklärlicherweise sehr vorübergehenden Anwesenheit beehrt hat. Ein besonders Renommee genießt diese exotische Pflanze wegen ihrer „Pferdeleichen“ — da mache sich jemand ein Bild davon, was die anderen wert gewesen sein mögen, wenn das der beste Sezer war. Allmählich beginnt auch den Prinzipalen ein Licht aufzugehen, daß es besser für sie selbst wie für die Gehilfen gewesen, wenn sie diesen mehr entgegengekommen wären, und nicht in allerletzter Linie sind es Leipziger Druckherren, denen diese Erkenntnis — leider zu spät — reist. Auf die wohlgemeinten Warnungen vor und zu Beginn der Arbeitseinstellung hörten sie nicht, jetzt müssen sie fühlen, daß jene Warner vor den vermeintlichen Freunden nur allzu sehr recht hatten. Spineingeführt in den Sumpf sind die Herren, aber sie wieder herauszureiten, dazu fehlt dem einen Teil ihrer Leiter der gute Wille und dem andern das Geschick. Erfahrung macht klug; diese Wahrheit wird auch die Prinzipale langsam aber um so fester durchdringen, vorläufig irrt ein Teil derselben noch immer auf dem Irrwege, der sie dem Abgrunde zuführt. Nicht die Warte N.-B. schützt ein Geschäft vor Schaden, sondern nur mit tüchtigen Arbeitskräften vermag man das verlorene gegangene Ansehen wieder zurückzugewinnen, diese dürfen natürlicherweise im Bewußtsein ihrer wertvollen Leistungen auch eine entsprechende Bezahlung beanspruchen.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

In Flensburg verurteilte das Gewerbegericht einen Buchdruckereibesitzer zur Auszahlung des vierzehntägigen Lohnes im Betrage von 17 Mk. an eine Arbeiterin, welcher derselbe durch einen Buchhalter hatte kündigen lassen, der diesem Austrag aber nicht in der Weise Folge geleistet hatte, daß die Arbeiterin die Kündigung hätte hören müssen; zwei in unmittelbarer Nähe Beschäftigte bestätigten, daß sie auch nichts gehört hatten.

Die privilegierten Drucker des erzbischöflichen Stuhles in Tournai (Belgien) Desclée & Co. sind gar fromme Christen; sie sind natürlich auch um das Seelenheil ihrer Arbeiter sehr besorgt, wachen darüber, daß diese in ihrer freien Zeit die Messe hören, Wallfahrten mit-

machen u. dgl. m., behüten sie gleichfalls vor dem Umgange mit bösen andersdenkenden Menschen, dies alles einfach durch bekannt gegebene Anweisungen. Hiervon ein Beispiel. Vor einiger Zeit unternahm Delegierte des belgischen Buchdruckerverbandes eine Propagandareise zwecks Aufmunterung zur Bildung von Lokalvereinen und luden auch die Kollegen in Tournai zu einer Versammlung ein. Der Geschäftsleiter, hiervon Kenntnis erhaltend, ließ sofort in den Werkstätten folgendes Plakat anhängen: „Meine lieben Arbeiter! Um ein großes Vergerniß zu verhüten, untersage ich Euch hiermit, der von sozialistischen Volkserführern aus Brüssel veranstalteten Versammlung beizuwohnen. Wer dieser Verordnung entgegenhandelt, wird sofort entlassen.“ Ein Arbeiter, Vater von sieben Kindern, der über elf Jahre dem Geschäft seine Kraft gewidmet hatte, wagte das Verbot zu übertreten; am folgenden Tage hatte er diese Kühnheit mit seiner Hinauswerfung zu büßen.

Presse und Literatur.

In Halle a. S. erscheint seit 3. Juli wöchentlich einmal Der Töpfer, Organ zur Vertretung der Interessen der Arbeiter in der Thonwaren-Industrie und den verwandten Berufsgruppen.

In Tergensee ertrank beim Baden der Schriftsteller Wolfgang Brachvogel. B., ein geborener Schlesier, war 38 Jahre alt und lebte seit langem in München. Wegen Beleidigung des preussischen Justizministers und des Geheimrates Lucanus hat der vormalige Besitzer und Redakteur der Neuen Deutschen Zeitung, Bauer in Leipzig, zwei Monate Gefängnis zu verbüßen; wegen Beleidigung des Volkstheaters und des Militärkommandos der Redakteur der Volksstimme, Weste in Magdeburg, 14 Tage Gefängnis.

Eingegangen bei der Redaktion.

Neue Zeit (Stuttgart, J. G. W. Dieß' Verlag) 41. Heft enthält neben zwei Fortsetzungen den Leiter „Wenn Zwei sich streiten...“. Ferner: Das Ende des Durhamer Kohlenstreiks, von Dr. Max Quark. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik, von Max Schippel. Notizen. Feuilleton: Dunkle Mächte, Roman von Elise Langer.

Arbeiterbewegung.

Der Unterstützungsverein deutscher Hutmacher protestiert gegen einen Beschluß der nordamerikanischen Hutmacher, welche den Zugang ausländischer Kollegen durch Nichtanerkennung der gewerkschaftlichen Legitimationen dauernd verhindern wollen, da eine große Anzahl durch Einführung neuer Maschinen arbeitslos geworden sind. So unrecht haben die deutschen Hutmacher mit ihrem Proteste nicht, denn wenn man auf der einen Seite die internationale Verbindung der Arbeiter anstrebt, soll man andererseits nicht der Freizügigkeit nationale Grenzen steden. Inbessen hat auch diese Sache zwei Seiten, jedenfalls waren die Amerikaner verpflichtet, ihre Kollegen anderwärts auf die Arbeitslosigkeit aufmerksam zu machen, es wäre also wohl nur die gewählte Form der Abiperrung zu tadeln. Wenn man einmal dazu gelangt ist, die Lage des gesamten Arbeitsmarktes periodisch in Form der jetzigen Handels- und Börsenberichte festzustellen, dann machen sich derartige außerordentliche Maßregeln von selbst überflüssig.

Der Gewerberat für Breslau und Liegnitz erzählt in seinem Jahresberichte für 1891, daß der Direktor einer Porzellanfabrik es den Arbeitern überließ, die neue Arbeitsordnung aufzustellen. Nach erfolgter Aufstellung wurde die letztere aber beanstandet, weil — zu scharfe Strafbestimmungen darin enthalten seien. Und dabei waren die Arbeiter — nach dem Berichte — fast sämtlich Gewervereiner. Arbeiter, die nicht nur die vorgehaltene Rute aus Ergebenheit küßen, sondern sich dieselbe noch selbst aufbinden, müssen sonderbare Begriffe von den Aufgaben eines Gewerbevereins haben.

Einen weißen Sperling könnte man folgenden Aufruf nennen, den die „vereinigten Kettenfabrikanen“ in der Lenne-Zeitung (Altena) veröffentlichten, wenn nicht der Schlußsatz darauf hindeutete, daß es sich um eine Abwehrmaßregel gegen erhöhten Lohn fordernde Arbeiter handelte. Der Aufruf lautet: „Der im Laufe der letzten Jahre durch den Abgang an Arbeitskräften verursachte Niedergang der einst so blühenden Kettenindustrie war eine Folge der Lohnbruderei einzelner Arbeitgeber, welche durch billiges Angebot den Markt beherrschten wollten und andere Fabrikanten zwangen, nach und nach bis zu einem gewissen Grade zu folgen. Die wiederholten Bemühungen einzelner um die Zukunft mit Recht besorgter Arbeitgeber, eine Aufbesserung der Löhne herbeizuführen, um dem Abgang an Arbeitskräften zu anderen Erwerbarten Einhalt zu thun, wie auch die Nachkommen der Kettenfabrikanten die althergebrachte Hausindustrie vertrauensvoll ergreifen zu lassen, scheiterte an dem Widerstand einzelner Fabrikanten. Ein großer Teil der Kettenfabrikanten erklärt nun hiermit, die allmähliche Aufbesserung der Löhne mit aller Energie versuchen zu wollen, trotz unermüdlichen Fernbleibens verchiedener Kollegen und bestimmt als niedrigsten Lohnsatz (folgt ein Lohnsatz) vom 1. Juli d. J. ab.“

In Verbindung mit dieser Maßnahme wird das dringende Ersuchen an die hiesigen und auswärtigen Ketten schmiede gerichtet, die Bestrebungen der ihnen wohlgesinnten Arbeitgeber zu unterstützen und keine Arbeit zu niedrigerem Lohn annehmen zu wollen. Zugleich wird aber auf das dringlichste vor irgend einer Gewaltmaßregel, aus der man eine weitere Lohnerböhung zu erzwingen glaubt, gewarnt." Die nötige Aufklärung dürfte bald folgen.

In Szegedin brannte am 5. Juli die erste ungar. Hanfspinnerie nieder. 200 Familien sind brotlos. Den Schaden der Fabrikbesitzer tragen in der Regel die Versicherungsgesellschaften, während die Arbeiter leer ausgehen. Solche Vorkommnisse erinnern an die Notwendigkeit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Verstorbene.

Ein Innungsmeister stand in Hamburg vor Gericht, weil er jugendlichen Arbeitern die halbstündige Nachmittagspause vorenthalten hatte. Er ließ sich also vernehmen: "Als Mitglied der Schlosserinnung geht mich die Gewerbeordnung und der Fabrikinspektor gar nichts an und es hat derselbe in meinem Hause nichts zu suchen, so hat mir der Obermeister der Schlosserinnung gesagt. Auch finde ich es unerhört, daß ich überhaupt angeklagt worden bin." Der Gerichtshof hatte für den Stolz des Innungsmeisters kein Ver-

ständnis, er verurteilte denselben zu 50 Mk. Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis.

Ein Arbeiter in Hamburg ging den Vorstehenden des Unterstützungvereins der dortigen österreichisch-ungarischen Kolonie um Unterstützung an und zeigte als Legitimation seine Quittungskarte der Alters- und Invalidenversicherung vor. Der Vorstehende verabschiedete ihm ein Geschenk und bemerkte dies auf der Quittungskarte, um zu verhüten, daß der Ansprechende noch andere Mitglieder des gedachten Vereins ansuchte. Wenn auch der Gesetzgeber bei Feststellung der §§ 108 und 151 des Ziv.- und Altersversicherungsgesetzes wohl nur daran gedacht hat, Eintragungen zu verhüten, die das Fortkommen des Inhabers erschweren, so hätte sich doch der betreffende Vorstehende sagen können, daß zu Bemerkungen solcher Art die Karte nicht da ist, er hat denn auch diesen Mißbrauch von rechts wegen mit 10 Mark Geldstrafe und Tragung der erwachsenen Gerichtskosten zu büßen.

Geforben.

In Darmen am 5. Juli der Sezer Hugo Billein aus Darmen, 31 Jahre alt — Lungenschwindsucht.
In Duisburg a. Rh. am 5. Juni der langjährige Faktor der F. S. Nietenschen Buchdrucker, Peter Plum, 70 Jahre alt — Gehirnerweichung.

Vereinsnachrichten.

Bezirk Wiesbaden. Der seitherige Kassierer Herr Paul Friedrich hat sein Amt infolge Berufswechsels niedergelegt. An seine Stelle wurde Herr Julius Siegerich, Dohlsheimerstraße 7, gewählt. Geldsendungen sind fortan an diesen zu richten.

Duisburg. Um Austausch von Johannisfest-Drucksachen wende man sich gefl. an Th. Schröbers, Grabenstraße 45.

Freiburg i. B. Die Herren Vereinsfunktionäre werden ersucht, dem Sezer Karl Gaf aus Basel (Oberrhein 465) die B. J. K.-Nummer 13598 in sein Buch einzutragen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Flensburg der Maschinenmeister Otto Frederik Meyer, geb. in Aarhus 1868, ausgel. das. 1886; war schon Mitglied der Dansk typografiske Forening. — Jul. Krause, Kanzleistraße 30.

In Freiburg i. B. der Sezer W. Karl Hof, geb. in Heddersdorf a. R., ausgel. in Neuwid a. R. 1885; war schon Mitglied. — B. Ries in Freiburg-Gerdern, Stadtstraße 36.

Dreizehntelne Seite 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Veranlagungs-Anzeigen die Seite 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarte beizufügen.

Meine Buchdruckerei (B. 3802)

verbunden mit kleiner Schriftsetzerei, Papierstereotypie und lithographischen Anstalt, beabsichtige ich preiswert zu verkaufen. Außer einer täglich erscheinenden Zeitung liefert dieselbe sämtliche Formulare für die Königl. Regierung und die derselben unterstellten Behörden, für die Standesämter und das Königl. Amtsblatt sowie Formulare für kommunale Behörden. Sämtliche Arbeiten sind kontraktlich gesichert. Gleichfalls gesichert ist der Verlag des Gesangbuches für Ost- und Westpreußen und kleinere Verlagsartikel. Das Feld der Accidenzen läßt sich sehr erweitern sowie das Geschäft vermöge seiner Maschinen und sonstigen Materialien zu großen Arbeiten für Verleger usw. geeignet ist. Zu dem Geschäft gehört ein schönes Haus mit großem parkartigen Garten, das mitgekauft werden kann. Nur zahlungsfähige Käufer wollen sich melden. Näheres J. V. 6551 durch Rudolf Woffe, Berlin SW. [788]

Maschinenmeister als Teilhaber

einer Druckerei mit Barcinlage von 1500 Mk. gesucht. Off. an B. Kühne, Berlin SW, Gütshinerstr. 90, IV.

Ein mit der Berichterstattung und Redaktion vertrauter Sezer wird als Teilhaber gesucht. Offerten mit Angabe des Vermögens unter B. Z. 786 durch die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zum sofortigen Eintritte wird ein in jeder Beziehung durchhaus tüchtiger

Schriftsetzer

namentlich auch in feineren Accidenzarbeiten bewandert, für eine Papierwarenfabrik gesucht. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, welcher beste Empfehlungen zur Seite stehen, und angemessenes Gehalt bewilligt. Offerten unter Nr. 792 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Tüchtiger Accidenzsetzer

in feinsten Arbeiten bewandert, im Entwurfe firm, sucht bis Anfang August günstige Stellung. Muster zu Diensten. Offerten unter F. A. 8 postlagernd nach Markneufkirchen i. S. erbeten. [787]

Schriftsetzer

in allen Gattungen sowie auch im Korrektorenlesen firm, sucht in kleinerer Buchdruckerei behufs späterer Uebernahme Stellung. Werte Offerten unter B. A. 888 postlagernd Tilzit (Stippen) erbeten. [771]

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wilh. Timm, Ritterstraße 41, Duergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen:

Gutenbergs Erbsinnung. Festspiel in 1 Akte nebst Festprolog von A. Büliger. 25 Pf. — **Die Festtage der Buchdrucker.** Prologe u. Ueber. Kart. 2, geb. 8 Mk. — **Johannes Gutenberg.** Festspiel von Ehrhardt. 50 Pf. — **Wai-Glocken u. Johannistriebe** von Siebenuhr. 25 Pf. — **Das Lied von der schwarzen Kunst,** von Artur Henze. 20 Pf. — **Salvadoscop.** U.-B.-G für Jünger und Freunde der schwarzen Kunst. 30 Pf. — **Feier und Binselbalen,** von Franz Fleischmann. 40 Pf. — **Unser Gewerbeverein im Biede.** 18 Pf. — **Poesie und Leben** von A. Weiß. 40 Pf.

Maschinenfabrik Heidelberg Molitor & Cie
Heidelberg (Baden).
Papierschnidemaschinen.

A mit Hebelsystem:		B mit Rädersystem:	
Schnittl.,	Schnittl., ohne Untergest. mit Untergest.	Schnittl.,	Schnittl., ohne Untergest.
36 cm 7 cm	Mk. 110	61 cm 15 cm	Mk. 470
51 " 8 "	" 130	65 " 15 "	" 510
61 " 10 "	" 175	72 " 16 "	" 675
65 " 10 "	" 220	94 " 19 "	" 1175
		105 " 20 "	" 1350

Pappscheren
ganz aus Eisen, auch mit eisernem Tisch, in 102 cm Schnittlänge zu Mk. 200 und Mk. 250.

Tiegeldruckpressen, Kartonscheren, Falzapparate und Falzmaschinen
in unerreichter Vollkommenheit zu billigsten Preisen.

Koulante Zahlungsbedingungen.
Garantie 2 Jahre.

Fabrikation von patent. Falzmaschinen zur Anknüpfung an Schnellpressen mit Bogenschieber für Zeitungen und selbstthätige für Bücher u. Broschüren usw.

J. D. Trennert & Sohn
Schriftsetzerei und Buchdruck - Utensilien - Handlung
Altona-Hamburg
liefern kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen.
General-Vertreter der
Schnellpr.-Fabrik v. Bohn & Herber
in Würzburg.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinerie mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
Probekästen und illustrierte Probekourante auf Verlangen.

Komplette Druckerei-Einrichtungen
für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist
Gutenbergs-Haus Franz Franke
33 Mauerstr. BERLIN W, Behrenstr. 7 a.
Schriftsetzerei. Maschinenbau-Anstalt. Fachschreinerie.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Illustriertes Wörterbuch der graphischen Künste und der verwandten Zweige. (Encyklopädie der graphischen Künste.) Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher namhafter Fachgenossen von Alexander Waldow. 58 Bogen. gr. Lex.-Oktav mit 2798 Artikeln und 581 Illustrationen. Preis: Halbfranzbd. 26,50 Mk., brosch. 23,50 Mk.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdrucker-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermieden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird.

Dieses Werk, das in der Fachpresse keines Landes seines gleichen findet, kann seines reichhaltigen Inhaltes und der klaren und gründlichen Bearbeitung wegen als ein vollständiges reich illustriertes

Chemnitzer Buchdrucker!

kauft in dem von einem altbekannten Kollegen in Kürze zu errichtenden
Kontrollmarken-Bazar!

Lehrbuch der graphischen Künste in alphabetischer Anordnung der einzelnen Manipulationen bezeichnet werden, in dem man nie vergebens Rat bezüglich irgend einer technischen Verrichtung suchen wird. Das Werk ist deshalb auch für Verleger, ihrer Beziehungen zu dem Buchdrucker wegen, von grosser Wichtigkeit.

Buchdr.-Gesangverein „Sang und Klang“, Dresden.

Sonntag den 17. Juli
Schweizpartie mit Damen
nach Rathen, Bastei, Uetwalder Grund, Liebetaler Grund, Pirna. — In Pirna abends geselliges Beisammensein mit den dortigen Kollegen, event. ein Tänzchen. Abfahrt vom Böhm. Bahnhofe nicht 7 Uhr 5 Min., sondern 6 Uhr 45 Min. mit Tagesbillet Rathen. Kollegen und Gäste freundlichst willkommen. Der Vorstand.